

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 201.

Montag den 5. September

1859.

3. 1473. (1) Nr. 4078.

## Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt den unbekannt wo befindlichen Wenzel Kamutha und seinen gleichfalls nicht bekannten Erben hiemit bekannt:

Es haben wider sie die Eheleute Kasper und Maria Zemz sub praes. 19. l. M., 3. 407, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der auf dem Hause Konst. Nr. 3 in der Polana sammt An- und Zugehör seit 20. November 1824 für Wenzel Kamutha aus dem Testament des Augustin Kamutha ddo. 16. August 1810 hastenden Erbsprüche überreicht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. Dezember l. J. mit dem Anhang des §. 16 a. G. D. vor diesem Landesgerichte angeordnet und zur Empfangnahme der Klage der hierortige Advokat Hr. Dr. Anton Rak den Beklagten zum Kurator bestellt wurde.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie entweder selbst bei der Tagsatzung erscheinen oder ihre Rechtsbehelfe bis hin ihrem vorgenannten Kurator zukommen lassen, oder sich einen andern Sachwalter wählen mögen, widrigens auf ihre Gefahr und Kosten mit dem benannten Kurator die weitere Verhandlung gepflogen, und sie sich die Folgen ihres Verschümmnisses nur selbst zuzuschreiben haben würden.

Laibach am 27. August 1859.

3. 1474. (1) Nr. 4077.

## Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt den unbekannt wo befindlichen Max und Albert Kamutha und ihren unbekannteten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt:

Es haben wider sie sub praes. 19. l. M., 3. 4077, die Eheleute Kasper und Maria Zemz die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der aus dem Schuldscheine vom 24. Oktober 1827 auf dem Hause sub Konst. Nr. 3 in der Polana sammt An- und Zugehör hastenden Restforderungen von 432 fl. 5/2 kr. und 533 fl. 20 kr. C.M. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 19. Dezember l. J. bestimmt, und die Klage dem für die Beklagten in der Person des Advokaten Hr. Dr. Anton Rak bestellten Kurator zugestellt worden ist.

Deswegen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie zur Verhandlungstagsatzung allenfalls selbst erscheinen oder ihre Rechtsbehelfe dem genannten Kurator an die Hand geben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen mögen, widrigens sie sich die Folgen ihres Verschümmnisses selbst zuzuschreiben haben würden und die Verhandlung mit dem vorgedachten Kurator gepflogen würde.

Laibach am 27. August 1859.

3. 406. a (2)

## Lizitations-Kundmachung.

Von Seite des k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Verfrachtung von circa 2000 Zentner Salpeter in Fässern à 250 Pfund, von Stein nach St. Veit in Kärnten am 12. September 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des obbenannten Kommando's eine öffentliche Minuendo-Versteigerung abgehalten werden wird, wozu die Erstehungslustigen hiemit eingeladen werden.

Die Lizitationsbedingungen sind folgende:

1. Jeder Lizitant muß vor dem Beginne der Lizitation 210 fl. ö. W. als Badium erlegen, welche dem Richtersteller gleich nach der Lizitation wieder ausgefolgt, von dem Ersther aber als Kaution bis zur vollständigen Erpüfung der Kontraktionsbedingungen zurückbehalten werden.

Dieses Badium kann entweder in Barem oder in Staatspapieren, nach dem Tageskurse berechnet, erlegt werden.

2. Die Verfrachtung wird in Parthien zu 80 und 120 Fässern stattfinden und es muß sich hiezu mit Plachen und Rohrdecken, gegen das Eindringen der Rässe gut geschützter Wägen bedient werden. Die Fracht wird in dem k. k. Magazin zu Stein, jedesmal binnen 3 Tagen nach dem erhaltenen schriftlichen Aviso behoben und muß von da direkt nach St. Veit verführt werden.

3. Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind, noch vor dem Beginne der Lizitation anlangen und das sub 1 bemerkte Badium enthalten. Der Offert hat seine vollständige Adresse beizusetzen. Der gemachte Anbot muß mit Ziffern und Buchstaben deutlich im Offert angelegt sein.

4. Als vorläufiger Ersther wird derjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht, und es ist für denselben das Lizitations-Protokoll, welches zugleich die Stelle eines Kontraktes vertritt, sogleich nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Avarars die Ratifikation für alle Fälle vorbehalten wird, und es wird diese Verpflichtung sich nicht auf die Verfrachtung der vorbelegten 2000 Zentner allein beschränken, sondern für alle vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1860 von Stein nach St. Veit in Kärnten zu verführenden, nicht gefährlichen Artillerie-Güter gelten.

5. Nach beendigter mündlicher Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Offert bestimmt den Ersther; sollten zwei oder mehrere mit gleichem Anbot anlangen, so hat das zuerst eingelangte Offert den Vorzug; sind aber die Offerten derselben zugegen, so wird unter diesen allein weiter legitirt.

6. Ist der Bestanbot eines eingelangten Offertes, wo der Offert nicht bei der Lizitation zugegen, dem bei der Lizitation gemachten Bestbote des Anwesenden gleich, so hat der Anwesende den Vorzug.

7. Die schriftlichen Offerte müssen nebst dem in sub 1 bemerkten Badium noch überdies die Bemerkung enthalten, daß der Offert die Lizitationsbedingungen genau kenne und sich diesen so unterziehe, als wären ihm dieselben vorgelesen und von ihm unterschrieben worden.

8. Nach geschlossener Lizitation wird kein Offert angenommen.

9. Jeder Lizitant muß mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugniß über seine Befähigung zu diesen Fuhrleistungen versehen sein.

Nähere Bedingungen können beim k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein.

3. 1453. (3)

Nr. 4194.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Biltner, durch Herrn Dr. Hofma von Neustadt, gegen Johann Scherke, von Hensfeld Nr. 12, wegen aus dem Vergleich ddo. 10. Juli 1856, 3. 3998, schuldigen 45 fl. 7 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. V. Fol. 694, vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zu den exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Oktober, auf den 3. November und auf den 1. Dezember 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit

dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Juli 1859.

3. 1450. (3)

Nr. 4245.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Werdeber von Gnadenhof, Zessionar des Josef Braune von Gottschee, gegen Andreas Petzke von Gnadenhof, wegen aus dem Vergleich vom 16. Juli 1852, 3. 3842, schuldigen 281 fl. 22 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. V. Fol. 678, vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1700 fl. öst. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zu der exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 26. September, auf den 28. Oktober und auf den 25. November 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. Juli 1859.

3. 1449. (3)

Nr. 4264.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Schleimer von Hensfeld, gegen Anton Schleimer von Stalzen, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleich ddo. 13. September 1818 schuldigen 369 fl. 86 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XXI, Fol. 2882 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 450 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zu den exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 29. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. Juli 1859.

3. 1448. (3)

Nr. 3532.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gromer von Hensfeld, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Vertraud Zante von Hensfeld, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 17. Oktober 1851 schuldigen 187 fl. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XIII, Fol. 1818 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 630 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zu den exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 28. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. Juni 1859.

3. 1451. (1) E d i f t. Nr. 3749.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den Josef Muli von Triest und Johann Seemann von Gottschee und dessen Erben hiermit erinnert:

Es habe Franziska Seemann von Krapsenfeld wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des Vergleiches vom 14. September 1825 und Fession vom 5. April 1828 pr. 200 fl. C.M. oder 210 fl. ö. W. auf der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee Tom. V, Fol. 632 intabulirten Forderung, sub praes. 27. Juni 1859, 3. 3749, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 8. Oktober 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Lanke von Krapsenfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. Juni 1859.

3. 1455. (1) E d i f t. Nr. 4077.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird Johann Jonke von Durnbach hiermit erinnert:

Es habe Maria Eckner von Durnbach wider denselben die Klage auf Zahlung eines Darlehensbetrags pr. 53 fl. C.M. aus dem Schuldscheine vom 13. Mai 1856, sub praes. 9. Juli 1859, 3. 4077, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 8. Oktober 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 allerh. Entschliesung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Peter Jonke von Niedermösel als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Juli 1859.

3. 1456. (1) E d i f t. Nr. 3519.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias Verderber von Obermösel hiermit erinnert:

Es habe Andreas Petz von Obermösel durch Michael Lakner von Gottschee, wider denselben die Klage auf Zahlung von 304 fl. 50 kr. ö. W. aus dem Kaufvertrage ddo. 7. August 1856, sub praes. 16. Juni 1859, 3. 3519, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 13. Oktober 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Lakner von Obermösel als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. Juni 1859.

3. 1460. (1) E d i f t. Nr. 5050.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Andreas Stampel von Tiesebach und Maria Bellan von Berch hiermit erinnert:

Es habe Agnes Marinzl von Berch, durch ihren Ehemann, Mathias Marinzl, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer Sapposten aus der im Grundbuche ad Kofel Tom. II, Fol. 154 vorkommenden Realität, als: des Schuldscheines vom 29. Jänner 1819 und Vergleiches vom 7. Dezember 1822 mit 77 fl. 58 kr. C.M., dann des für Maria Bellan haftenden Ehevertrages vom 15. Juni 1820 mit 50 fl., 1 Kalbin und 3 Schaafen, sub praes. 16. August 1859, 3. 5050, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 27. Oktober 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 allerh. Entschliesung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Franz Erjaz von Bollnern als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu

bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. August 1859.

3. 1457. (1) E d i f t. Nr. 4682.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Anton Schager von Podverch und dessen Erben hiermit erinnert:

Es habe Anton Schager von Besjaviza, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer Sapposten auf seiner zu Podverch gelegenen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XXIV, Fol. 3378 haftend, und zwar: aus dem Schuldscheine vom 1. Juli 1808 mit 341 fl. 48 kr. C.M., und 12. September 1810 mit 53 fl. 39 kr. C.M. sub praes. 2. August 1859, 3. 4682, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagssatzung auf den 20. Oktober 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Anton Dschura von Dünitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. August 1859.

3. 1431. (1) E d i f t. Nr. 826.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Marquart von Rassenfuß, als Fessionar der Anna Sapan von Medvedjet, gegen Franz Schalamon von Woltsgruben, wegen schuldigen 53 fl. 96 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Savenstein sub Urb. Nr. 139 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 569 fl. 10 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Versteigerungstagssatzungen auf den 22. September, auf den 22. Oktober und auf den 22. November 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 4. Juli 1859.

3. 1465. (1) E d i f t. Nr. 1373.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Santa Sella von Schalna, gegen Josef Habian von dort, wegen aus dem Urtheile ddo. 15. August 1852, Nr. 2572, schuldigen 39 fl. 42 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wetzberg sub Rekt. Nr. 255 1/2 vorkommenden Realität in Schalna Konfl. Nr. 30, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 51 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagssatzungen auf den 29. August, auf den 29. September und auf den 31. Oktober l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsvertrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 6. April 1859.

3. 3165. Nachdem sich bei der ersten exekutiven Feilbietung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur zweiten auf den 29. September l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 30. August 1859.

3. 1469. (1) E d i f t. Nr. 2149.

Von dem k. k. Bezirksamte Reinsitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Eheleute Josef und Maria Bartelmä von Klindorf, gegen Josef Nyhan von Niederdorf, wegen aus dem Urtheile vom 17. April 1852, 3. 1672, schuldigen 210 fl.

C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reinsitz sub Urb. Fol. 344 zu Niederdorf sub Konfl. Nr. 48 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1333 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagssatzungen auf den 26. September, auf den 24. Oktober und auf den 26. November 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reinsitz, als Gericht, am 20. Juli 1859.

3. 1451. (1) E d i f t. Nr. 2639.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Maria Jonke, die Reliquation der laut Lizitationsprotokoll des de praes. 24. Februar 1858, 3. 904, von der Elisabeth Jonke erstandenen, vorhin dem Georg Jonke gehörig gewesen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. V, Fol. 702 vorkommenden Subrealität, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen bewilliget, und zur Vornahme die Tagssatzung auf den 28. September 1859 Vormittags 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Beisage angeordnet, daß bei dieser einzigen Tagssatzung obige Realität auf Gefahr und Kosten des säumigen Erbschafters um jeden Anbot somit auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 21. Juni 1859.

3. 1452. (1) E d i f t. Nr. 3517.

Das k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, macht bekannt:

Es habe über Ansuchen der Maria Rauter von Hochenegg die Reliquation der laut Versteigerungsprotokoll des de praes. 24. Februar 1858, 3. 907, von der Gertraud Wittreich von Resselthal erlaudenen, vorhin dem Leonhard Medeg von Resselthal gehörig gewesen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XIII, Fol. 1776 vorkommenden Realität zu Resselthal Haus-Nr. 4, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagssatzung auf den 28. September 1859 Vormittags 9 Uhr im Amtssitze mit dem Beisage angeordnet, daß hiebei obige Realität auf Gefahr und Kosten der säumigen Erbschafters um jeden Anbot, somit auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht am 16. Juni 1859.

3. 1466. (1) E d i f t. Nr. 961.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht, wird den unbekanntes Erben des Josef Metelko hiermit erinnert:

Es habe Anna verwitwete Berzhek und Johann Berzhek, als Vormünder des minderj. Franz Berzhek von Rauno, durch den Nachbaber Herrn Mathias Trampusch, k. k. Notar zu Gurksfeld, gegen dieselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Landstrab sub Urb. Nr. 3 verzeichneten Realität hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 20. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Groß von Gurksfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Hievon werden dieselben mit dem Beisage verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 25. Mai 1859.

3. 1476. (1) E d i f t. Nr. 5568.

Nachdem zu der in der Exekutionsache des Andreas Simzbiz von Belasku, Fessionar des Peter Schuffo, gewesenenen Fessionar des Johann Pellan von Kaltenfeld, peto. 43 fl. 96 kr. ö. W. c. s. c. am 27. August l. J. vor sich gegangenen ersten exekutiven Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 27. September 1859 zum zweiten Termine geschritten.

K. k. Bezirksamt Plautina, als Gericht, am 29. August 1859.